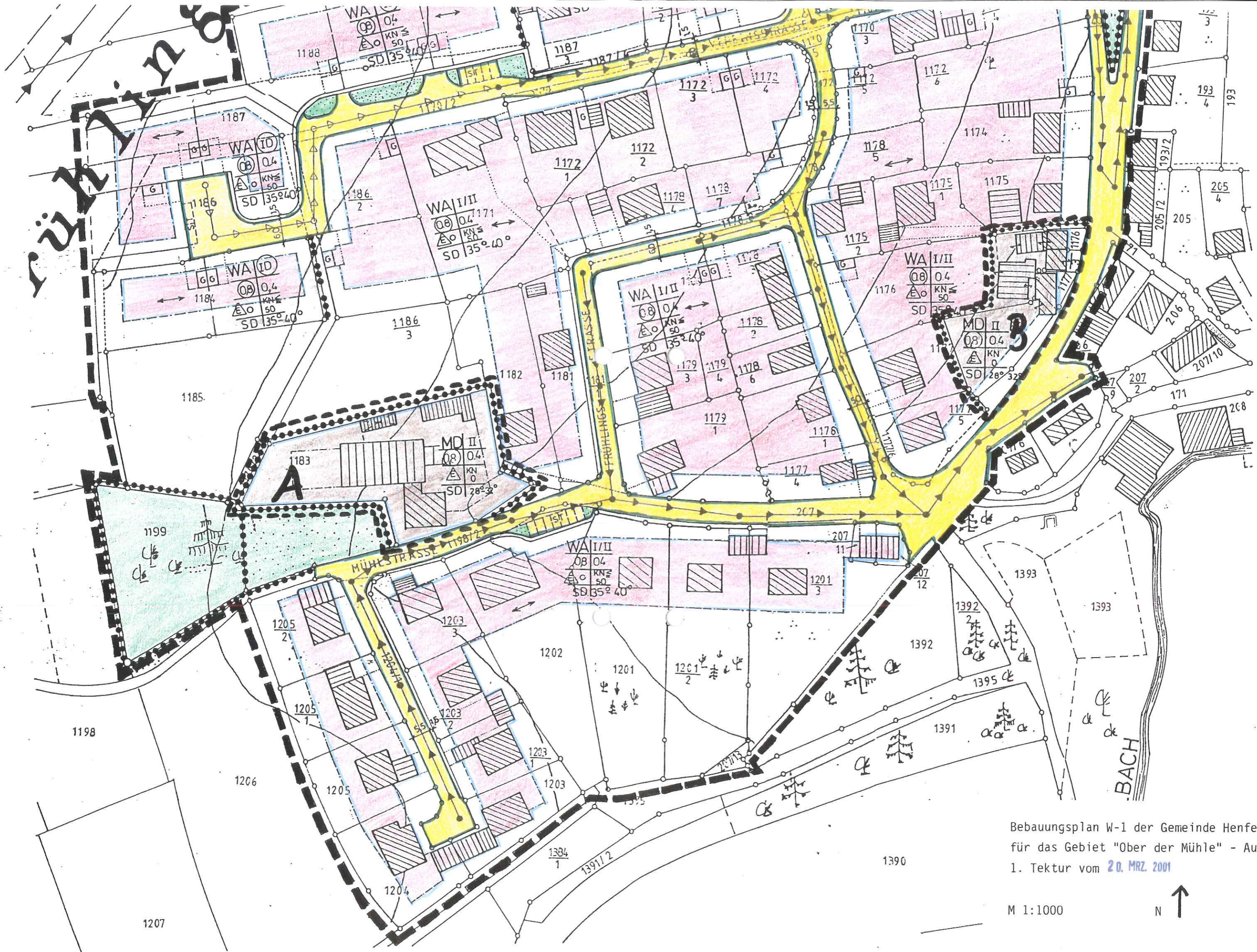




Bebauungsplan W-1 der Gemeinde Henfenfeld für das Gebiet "Ober der Mühle" mit Geltungsbereich 1. Tektur Ober der Mühle

M 1:5000





Bebauungsplan W-1 der Gemeinde Henfenfeld
für das Gebiet "Ober der Mühle" - Auszug
1. Tektur vom 20. MRZ. 2001



M 1:1000



Bebauungsplan W – 1 der Gemeinde Henfenfeld für das Gebiet „Ober der Mühle“

1. Tekturplan

A. Festsetzungen:

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Geschossflächenzahl (Höchstmaß)

B. Weitere Festsetzungen:

1. Die 1. Tektur gilt für die Flächen A und B
2. Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes W-1 der Gemeinde Henfenfeld für das Gebiet „Ober der Mühle“ gelten weiter.

Zeichenerklärung:

-  Baugrenze
-  Dorfgebiet
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Grünfläche
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinien
-  unterschiedliche Nutzung
-  bestehende Wohngebäude
-  bestehende Nebengebäude
- 183 Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.04.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2001 hat vom 23.05.2001 bis 15.06.2001 stattgefunden.

Zu den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 16.05.2001 bis 19.06.2001 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2001 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2001 bis 25.10.2001 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde 1 Woche vorher bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2001 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.03.2001 als Satzung beschlossen.



Henfenfeld, den 01.07.2002
.....
(1. Bürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3, Satz 1 BauGB durch Anschlag an der öffentl. Gemeindetafel am 19.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



Henfenfeld, den 01.07.2002
.....
(1. Bürgermeister)